

*Information für
interessierte Kunden*

Das TWO Klimaschutz-Programm 2012

Die gegenwärtig zur Strom- und Wärmegewinnung überwiegend eingesetzten fossilen Energieträger wie Öl und Kohle tragen durch Verbrennung in erheblichem Maße zum Treibhauseffekt bei. Der Schutz des Klimas und der Ressourcen erfordert schnelles und wirksames Handeln beim Einsatz regenerativer Energien sowie bei der Nutzung alternativer Brenn- und Kraftstoffe.

Die Technische Werke Osning GmbH ist sich ihrer Verantwortung für den Klima- und Ressourcen-Schutz bewusst. Und ihr ist die langfristige Versorgungssicherheit des attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorts Halle Westfalen ein wichtiges Anliegen. Deshalb fördert die TWO

- die Heizungssanierung mit dem Umstieg auf den umweltschonenden Brennstoff Gas mit einem Einmal-Zuschuss von 400 Euro im Programm **„Haller heizen gut mit Erdgas“**
- die Anschaffung eines Erdgas-Fahrzeugs mit einem Tankgutschein im Wert von 400 Euro im Programm **„Haller fahren gut mit Erdgas“**.
- die Anschaffung eines Elektro-Autos mit einem Einmal-Zuschuss von 400 Euro mit dem Programm **„Haller fahren gut mit Strom“**.
- den Kauf eines Elektro-Zweirads mit einem Einmal-Zuschuss von je 50 Euro mit dem Programm **„Haller radeln gut mit Strom“**
- den Kauf eines hocheffizienten Haushaltsgroßgeräts der Eurolabel-Klassen A+, A++ und A+++ mit einem Einmal-Zuschuss von je 30 Euro im Programm **„Haller haushalten gut mit Strom“**. **NEU**

Diese Förderprogramme wollen Anreize schaffen, um mit fortschrittlicher Heizungstechnik, umweltfreundlichen Antrieben und effizienten Haushaltsgroßgeräten den Ausstoß an Kohlendioxid in der Stadt Halle Westfalen nachhaltig zu reduzieren.

Nachfolgend finden Sie:

[Den gemeinsamen Zuschussantrag für alle 5 Programme](#)

[Die gemeinsamen Förderbedingungen für alle 5 Programme](#)

Seite -1- des Förderantrags zu dem TWO-Klimaschutzprogramm

Bitte nach dem Ausfüllen unterschreiben und per Fax an: 05201-858-210 oder per Post an:

Technische Werke Osning GmbH
Geschäftsbereich Handel & Vertrieb
Gartnischer Weg 127

33790 Halle in Westfalen

Antrag auf Teilnahme am TWO-Klimaschutzprogramm 2012

Ja, ich will an folgendem/n Förderprogramm/en teilnehmen *(bitte ankreuzen)*:

- Haller heizen gut mit Erdgas¹**
(Wechsel zu Erdgas als Brennstoff für die Gebäudeheizung)
- Haller fahren gut mit Erdgas¹**
(Kauf eines/ Umrüstung zu einem erdgasbetriebenen Kraftfahrzeug)
- Haller fahren gut mit Strom¹**
(Kauf/ Nutzung eines strombetriebenen Kraftfahrzeugs)
- Haller radeln gut mit Strom¹**
(Kauf/ Nutzung eines strombetriebenen Zweirads)
- Haller haushalten gut mit Strom¹**
(Kauf eines hocheffizienten Haushaltsgroßgeräts)

¹ = Die Programme sind vorerst gültig bis zur Ausschöpfung des Gesamtfördervolumens von 10.000 Euro, längstens aber bis zum 31. Dezember 2012. Ausschlaggebend ist der Eingangsstempel der TWO. Bitte beachten Sie die aktuellen Förderbedingungen!

Angaben zum Antragsteller/Antragstellerin:

(Vorname und Name)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Ort)

(Telefon)

(ggf. TWO-Kundennr.)

Bitte überweisen Sie den Förderzuschuss nach Erfüllung der Bedingungen auf:

Konto Nr. _____ BLZ _____

Bank _____ Inhaber _____

Ich erkenne die Förderrichtlinien der TWO-Klimaschutzprogramme 2012 an.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers/ bei Firmen auch Stempel!)

Gemeinsame Förderrichtlinien der TWO-Klimaschutzprogramme 2012

„Haller heizen gut mit Erdgas“, „Haller fahren gut mit Erdgas“, „Haller fahren gut mit Strom“ und „Haller radeln gut mit Strom“ sowie „Haller haushalten gut mit Strom“

1. Gegenstand der Förderung sind alternativ:
 - a. Die Sanierung einer bestehenden Heizungsanlage mit Wechsel des Brennstoffs zu Erdgas.
 - b. Der Kauf eines erdgasbetriebenen Kraftfahrzeugs oder die Umrüstung eines benzinbetriebenen zu einem erdgasbetriebenen Kraftfahrzeug.
 - c. Erstmalige Inbetriebnahme eines Elektro-Autos (Pkw/Lkw, nicht jedoch Gabelstapler, Golfkarts, Rollstühle, Spielzeuge o. ä.) mit nachfolgendem Betrieb im öffentlichen Straßenverkehr in und um Halle Westfalen.
 - d. Erstmalige Inbetriebnahme eines Elektro-Zweirads (Fahrrad/Pedelec, E-Mofa, E-Roller, E-Motorrad) mit Betrieb in und um Halle Westfalen.
 - e. Kauf und Betrieb hocheffizienter Haushaltsgroßgeräte (Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner und Spülmaschinen) der Klassen A+++, A++ und A+ nach Euro-Label-Norm.
2. Die Höhe der Förderung (oder der Wert des Tankgutscheins) beträgt 400 Euro je Immobilie/ je Pkw oder 50 Euro je Zweirad oder 30 Euro je Haushaltsgroßgerät als einmaliger Zuschuss.
3. Förderfähig sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie kirchliche und gemeinnützige Organisationen, die ihren Hauptwohnsitz/ Sitz in der Stadt Halle (Westf). haben.
4. Weitere Förderbedingungen sind:
 - a. Für die Heizungssanierung:
 - i. Der Antragsteller bleibt oder wird und bleibt für fünf Jahre Erdgas-Kunde der TWO.
 - ii. Dieser Zuschuss wird vor der Heizungssanierung beantragt.
 - iii. Ausgezahlt wird er erst nach der Sanierung. Der Umbau ist durch die Rechnung des/der Handwerker zu belegen.
 - iv. Die Förderung ist nur einmal pro Immobilie möglich.
 - b. Für das erdgasbetriebene Kraftfahrzeug:
 - i. Die Zulassung des Erdgasfahrzeug erfolgt in Halle Westfalen (Kennzeichen GT).
 - ii. Der Zuschuss wird vor dem Kauf beziehungsweise der Umrüstung beantragt.
 - iii. Ausgezahlt wird der Zuschuss in Form eines Gutscheins für die Fahrzeugbetankung mit Erdgas an der TWO-Anlage auf der Aral-Tankstelle, Bielefelder Straße, in Halle Westfalen.
 - iv. Der Zuschuss wird je Fahrzeug/Fahrgestellnummer nur einmal gegeben.
 - c. Für das strombetriebene Kraftfahrzeug:
 - i. Die Zulassung des Elektrofahrzeugs erfolgt in Halle Westfalen (Kennzeichen GT).
 - ii. Der Antragsteller ist Strom-Kunde der TWO und bleibt dies für mindestens fünf weitere Jahre.
 - iii. Der Zuschuss wird vor dem Kauf beantragt.
 - iv. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Form einer Überweisung nach Zuschussgenehmigung.
 - v. Die Förderung ist nur ein Mal je Fahrzeug/Fahrgestellnummer möglich.
 - d. Für das strombetriebene Zweirad:
 - i. Der Antragsteller ist Strom-Kunde der TWO und bleibt dies für mindestens zwei weitere Jahre.
 - ii. Der Zuschuss wird nach dem Kauf beantragt. Vorzulegen sind Kaufrechnung oder Fahrradpass aus dem Besitzer und Rahmennummer hervorgehen. Bei zulassungsnötigen Fahrzeugen ist die Zulassungsbescheinigung Teil II vorzulegen.
 - iii. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Form einer Überweisung nach Zuschussgenehmigung.
 - iv. Die Förderung ist nur ein Mal je Zweirad/Rahmennummer möglich.
 - v. Gefördert werden maximal 2 strombetriebene Zweiräder pro Haushalt/ Gewerbe.
 - e. Für die Elektrohaushaltsgroßgeräte:
 - i. Der Antragsteller ist Strom-Kunde der TWO und bleibt dies mindestens für zwei weitere Jahre.
 - ii. Der Zuschuss wird nach dem Kauf beantragt. Vorzulegen ist die Kaufrechnung mit genauer Modellangabe und Euro-Label-Effizienzklasse.
 - iii. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Form einer Überweisung nach Zuschussgenehmigung.
 - iv. Gefördert werden maximal 3 Geräte pro Haushalt/ Gewerbe.
5. Die Förderprogramme werden nach folgendem Schema umgesetzt:
 - a. Formloser Zuschussantrag an TWO mit Informationen über Details Ihrer Investition.
 - b. Erteilung des Bewilligungsbescheides/ Information über eine Ablehnung durch die TWO.
 - c. Benachrichtigung an die TWO nach Fertigstellung der Anlage (Nachweis erfolgt in der Regel durch die Schlussrechnung des Handwerkers) oder Zulassung des Fahrzeugs (Nachweis erfolgt durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I). Gilt nicht für E-Fahrräder und hocheffiziente Haushaltsgroßgeräte.
 - d. ggf. Terminabsprache zur Prüfung der installierten Anlage/ des Fahrzeugs durch die TWO.
 - e. Auszahlung des Förderbetrages.
6. Diese Förderprogramme sind freiwillige Leistungen der Technische Werke Osning GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht ausdrücklich nicht. Die Förderung steht unter Finanzierungsvorbehalt und ist auf einen Gesamtbetrag von 10.000,00 € begrenzt. Maßgeblich ist die Reihenfolge der Antragsseingänge.
7. Bei einem Verstoß gegen die Förderrichtlinien behält sich die TWO eine Rückforderung des Zuschusses vor.
8. Die fünf vorgenannten Förderprogramme beginnen mit dem Tag ihrer Veröffentlichung und gelten längstens bis zum 31.12.2012.
9. Die parallele Förderung von zwei oder mehr Maßnahmen in einem Haushalt ist möglich.
10. Abschließender Datenschutz-Hinweis: Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.